

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung
des Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) in Verbindung mit Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - erläßt die Gemeinde Finsing folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung des Erschließungsbeitrages:

1. § 6 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

2. Die Änderungssatzung tritt am 01.01.1991 in Kraft.

Neufinsing, den 14. November 1990



Krzizok
1. Bürgermeister